



28.9.2012

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0330/2012, eingereicht von Ulrich Neef, deutscher Staatsangehörigkeit, zu freiem Empfang von Fernsehen und Internet

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent plädiert für eine Verpflichtung für alle Gerätehersteller, einen DVB-T2-Empfänger (Digital Video Broadcasting – Second Generation Terrestrial) in ihre Geräte einzubauen. Er plädiert ferner für ein Verbot von Geräten, die durch den Hersteller für den Empfang von ausschließlich durch bestimmte Anbieter angebotenen Programmen vorprogrammiert wurden, sogenannten „zertifizierten“ Empfangsgeräten oder Set-Top-Boxen. Er ist außerdem der Ansicht, dass die Geräte von Apple (iPhone, iPad usw.) für das gesamte Internet völlig geöffnet werden müssen, einschließlich des Kaufs von Software anderer Anbieter und nicht ausschließlich von iTunes.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 4. Juli 2012. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 28. September 2012

Der Standard DVB-T2 ist eine neue leistungsfähige Technologie, die für terrestrische Fernseh- und Radioübertragungen verwendet werden kann. In Europa wird DVB-T2 gegenwärtig im Vereinigten Königreich, Schweden, Finnland und Italien gewerblich genutzt. Daher erscheint es gegenwärtig unangemessen, die Integration dieses Standards in eine breite Palette elektronischer Kommunikationsgeräte auf EU-Ebene vorzugeben, wie vom Petenten vorgeschlagen. Des Weiteren werden zum Beispiel in einem Bericht des Kommunikationsausschusses des britischen Oberhauses Überlegungen zur Forderung nach einer zweiten Umstellung auf Internetfernsehen angestellt. Laut dem Bericht sollte die

Regierung einen Plan zur Übertragung aller Fernsehdienste über das Internet ausarbeiten, damit die bisher für DVB-T genutzten Frequenzen anderen Bereichen wie den Diensten der mobilen Telekommunikation zugeteilt werden können. In diesem Zusammenhang bestünden auch Zweifel, ob die obligatorische Integration von DVB-T2 auf gesamteuropäischer Ebene sich als vollkommen zukunftsfähig erweisen würde.

Hinsichtlich des Digitalfernsehangebots in der Europäischen Union muss betont werden, dass Betreiber im Allgemeinen beträchtlichen Freiraum in der Gestaltung der Dienste und der vertraglichen Vereinbarungen haben, die am besten zu ihrem Geschäftsmodell passen, einschließlich der Zertifizierung, der Vermietung und des Verkaufs von Geräten. Anhang VI Nummer 1 der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (der „Universaldienstrichtlinie“), geändert durch die als „Richtlinie ‘Rechte der Bürger’“ bekannte Richtlinie 2009/136/EG sieht Folgendes vor: „Alle für den Empfang von konventionellen Digitalfernsehsignalen (d. h. terrestrische, kabelgebundene oder satellitengestützte Übertragung eines Sendesignals, das hauptsächlich für den ortsfesten Empfang bestimmt ist) vorgesehenen Verbrauchergeräte, die in der Gemeinschaft zum Verkauf, zur Miete oder anderweitig angeboten werden und in der Lage sind, Digitalfernsehsignale zu entschlüsseln, müssen über die Fähigkeit verfügen, [...] Signale anzuzeigen, die unverschlüsselt übertragen wurden, [...]“.

Von dieser Verfügung ausgenommen sind jedoch Geräte zum Empfang von IPTV oder Fernsehdiensten, die über das offene Internet übertragen werden. Für den Fall, dass Nutzer nicht mit dem Angebot von IPTV-Anbietern wie der Deutschen Telekom zufrieden sind, gibt es für sie andere Optionen zum Empfang von Fernsehdiensten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt birgt ein Verbot zertifizierter Geräte zum Fernsehempfang anscheinend das Risiko, Verbraucher den Nutzen integrierter Geräte und Dienstangebote vorzuenthalten, die in höchstem Maße innovativ sein und hohe Servicequalität sowie leichte und intuitive Handhabung bieten können. Zum Empfang von Fernsehdiensten über das offene Internet steht den Verbrauchern eine breite Auswahl an Geräten und Diensten bereit; falls sie mit einem bestimmten auf dem Markt verfügbaren Gerät oder Dienst nicht zufrieden sein sollten, haben sie weitere Ausweichmöglichkeiten. Die EU-Organe werden diese Entwicklungen des Marktes weiterhin genau im Auge behalten, auch die wettbewerbspolitischen Aspekte. Die Kommission hat unlängst eine öffentliche Anhörung zu spezifischen Aspekten der Transparenz, des Traffic-Management und der Umstellung auf ein Offenes Internet eingeleitet. Damit die Verbraucher Zugang zu Internetdienstangeboten haben, die wirklich ihren Bedürfnissen entsprechen, und damit sie tatsächlich eine freie Wahl haben können, plant die Kommission politische Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme.